

Stellungnahme

der

LAG Freie Wohlfahrtspflege NRW

zum

Arbeitsentwurf des

Kinder- und Jugendförderplans 2011 – 2015

des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend,

Kultur und Sport des

Landes Nordrhein-Westfalen

Allgemeines

Das Dritte Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (3. AG-KJHG – KJFöG) fordert die Landesregierung in NRW dazu auf, jeweils für fünf Jahre einen Kinder- und Jugendförderplan vorzulegen. Dieser Verpflichtung kommt die Landesregierung mit ihrem Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans für die Jahre 2011 - 2015 nach.

Auch in der Höhe der Förderung orientiert sich die Landesregierung am Rahmen des KJFöG, der bis zum Jahresende 2010 auf 96 Millionen Euro jährlich festgelegt worden war, allerdings in den Jahren bis 2010 von den vorherigen Landesregierungen mit ca. 75 Millionen Euro deutlich geringer ausgestattet war. Die nun vorgesehene Förderung von ca. 100 Millionen Euro entspricht dem gesetzlich vorgesehenen Rahmen und ermöglicht zudem, den Trägern die Kostensteigerungen der letzten Jahre geltend zu machen.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege bietet der vorgesehene Rahmen der Kinder- und Jugendförderung nun erstmals die Chance, aus dem Abbau der Ressourcen, wie er in den letzten 10 Jahren stattgefunden hat, auszusteigen und wieder **positive Entwicklungen in der Kinder- und Jugendförderung in NRW anzustoßen**, abzusichern und dauerhaft zu gewährleisten. In wichtigen Handlungsfeldern, insbesondere der Jugendsozialarbeit, wird die Strukturförderung angehoben, so dass die Qualität der Arbeit weiterentwickelt werden kann. Für die politisch angestrebte deutliche Verbesserung und den flächendeckenden Ausbau des Übergangssystems Schule-Beruf ist eine Erhöhung der Strukturförderung um 12 % vorgesehen. Es bleibt abzuwarten, ob dieser verhältnismäßig geringe Anstieg der Fördermittel zu dem gewünschten Ergebnis führen kann.

Neue Ausrichtung

Begrüßenswert ist besonders, dass der Entwurf der Erkenntnis Rechnung trägt, dass Lernorte außerhalb von Schule und das Lernen in Kooperation mit außerschulischen Partnern in der Schule eine besondere Bedeutung für die Bildung besitzen und dies im Mittelpunkt der Neuausrichtung steht. Gerade angesichts der Tatsache, dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit in der Schule verbringen, ist die Öffnung der Schule und die Förderung der Angebote von Jugendhilfe und anderen Organisationen in der Schule dringend geboten.

Im Sinne der Freien Wohlfahrtspflege ist es außerdem, dass die Förderangebote in besonderer Weise auf benachteiligte Kinder und Jugendliche und Menschen mit Behinderungen ausgerichtet werden sollen. Auch die Anforderung der Integration von Jugendlichen mit Migrationshintergrund wird begrüßt.

Das KJFöG sieht auch die Beteiligung der Träger der Kinder- und Jugendförderung an der Entwicklung des Jugendförderplanes zwingend vor. Für die Freie Wohlfahrtspflege ist es ein positives Zeichen, dass dieses Recht im bestehenden Diskurs geachtet und geschätzt wird.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Rahmenbedingungen

Zu den Rahmenbedingungen der Förderung durch den Kinder- und Jugendförderplan stellen wir folgendes fest:

- Bei der Projektförderung sollten mehrjährige Laufzeiten möglich sein und nicht durch fehlende Verpflichtungsermächtigungen verhindert werden,
- da aus haushaltsrechtlichen Gründen eine Berücksichtigung von Teilnehmerbeiträgen als Kofinanzierung nicht möglich ist, sollte der derzeit geltende Kofinanzierungssatz von i.d.R. 30 % deutlich reduziert werden, da dieser Kofinanzierungsbedarf ansonsten – vor allem vor dem Hintergrund der Haushaltslagen der Kommunen – Antragstellungen verhindern könnte,
- bei der Projektförderung sollten nicht nur Honorare, sondern auch Personalkosten anrechenbar sein – die gewünschte Personalkontinuität in den Arbeitsfeldern macht dies notwendig.

Die Freie Wohlfahrtspflege beschränkt sich in ihrer Stellungnahme auf einige zentrale Äußerungen und auf besonders wichtige Aspekte, da die landesweiten Organisationen der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in ihren ausführlichen Stellungnahmen zu einzelnen Bereichen ausführlich Stellung nehmen.

Kommunale und Regionale Bildungslandschaften

Zunächst ist hier auf die geplante Förderung von „Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften“ hinzuweisen (Pos. 1.2). Aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege ist es außerordentlich bedeutsam und zukunftsweisend, dass die Landesregierung erstmals eine eigenständige Förderung der Kinder- und Jugendhilfe im Zusammenhang mit kommunalen und regionalen Bildungslandschaften zusagt. Die bisherige Einseitigkeit der Landesförderung, die sich aufgrund einer ausschließlichen Förderung von Stellen in Regionalen Bildungsbüros durch das Schulministerium ergab, kann somit überwunden werden. Das Engagement der Kinder- und Jugendhilfe in kommunalen und regionalen Bildungsnetzwerken kann durch die vorgesehene Förderung im Jugendförderplan abgesichert und ausgebaut werden.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Die vielzitierte „Augenhöhe“ in der Kooperation von Jugendhilfe und Schule kann auch strukturell hergestellt werden, wenn Fachkräfte der Jugendhilfe eigene zeitliche Ressourcen in die Zusammenarbeit einbringen können. Vor allem besteht durch die Förderung des Kinder- und Jugendförderplanes die Chance, dass die Themen der Jugendhilfe von der Elternbildung, der Bildung im Elementarbereich bis zum Übergang von Jugendlichen in das Berufsleben in den Bildungsnetzwerken stärker zum Tragen kommen.

Eine besondere Bedeutung sieht die Freie Wohlfahrtspflege in der Förderung kommunaler und regionaler Bildungslandschaften. Dabei ist die kleinräumige Netzwerkentwicklung in Stadtteilen und Gemeinden ebenso von Bedeutung, wie der Aufbau von Regionalen Bildungsnetzwerken auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte. Die Jugendhilfeplanung ist in der Regel ein erfahrener Motor und Initiator von kleinräumigen Netzwerken und viele Kommunen haben bereits gemeinsame Projekte zwischen Jugendhilfe und Schule aufgebaut. Diese Erfahrungen gilt es zu berücksichtigen und zu stärken, wenn nun mit Hilfe des Kinder- und Jugendförderplanes besonders die außerschulischen Lernorte in ihrer Bildungsqualität betrachtet und weiterentwickelt werden.

Allerdings ist bislang unklar, in welcher Weise die Fördermittel im Feld der Bildungslandschaften eingesetzt werden sollen. Es besteht die Sorge, dass vorrangig oder sogar ausschließlich *Projekte* der Jugendhilfe gefördert werden sollen. Notwendig aber ist vor allem der Aufbau einer komplementären verbindlichen *Struktur* in den Kommunen und auch in den Regionen.

Jugendfreiwilligendienste

Der zweite Aspekt, der aus der Sicht der Freien Wohlfahrtspflege besondere Bedeutung hat, bezieht sich auf die Position 6.2 „Qualifizierung der Jugendfreiwilligendienste durch Bildungsarbeit“. Seit vielen Jahren weisen die Träger des Freiwilligen Sozialen Jahres in NRW darauf hin, dass für eine qualifizierte Bildungsarbeit und für die Unterstützung von besonderen Zielgruppen im Rahmen der Bildungsarbeit der Freiwilligendienste eine Förderung im Land NRW notwendig ist.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Freie Wohlfahrtspflege NRW

Insofern ist es aus der Sicht der FW erfreulich, dass die neue Landesregierung die Notwendigkeit der Weiterentwicklung anerkennt, die sich daraus ergibt, dass sich die Zielgruppen der Jugendfreiwilligendienste in den letzten Jahren bereits stark verändert haben und weitere Veränderungen vorhersehbar sind.

Immer stärker interessieren sich Jugendliche, deren schulische und berufliche Orientierung noch nicht abgeschlossen ist, für einen Freiwilligendienst. Hierzu gehören immer mehr Haupt- und RealschülerInnen und auch der Anteil der Jugendlichen mit Zuwanderungsgeschichte nimmt erheblich zu. Je stärker aber dieser Wandel ausfällt, desto aufwändiger werden Beratung, Begleitung und Weiterbildung der jungen Menschen. Dass das Land NRW diese Entwicklung wahrnimmt und das besondere Engagement der Träger von Freiwilligendiensten zukünftig auch finanziell unterstützt, ist lobenswert und wird die weitere Entwicklung dieses Handlungsfeldes beflügeln. Nicht zuletzt wird dadurch ermöglicht, die Angebote der Freiwilligendienste quantitativ und qualitativ auszubauen.

Es ist dabei zu berücksichtigen, dass die besondere Unterstützung dieser Zielgruppen (Jugendliche mit Zuwanderungsgeschichte, individuell und sozial benachteiligte Jugendliche, Jugendliche mit Behinderungen ...) in die Freiwilligendienste die verstärkte Entwicklung von Konzepten für die Begleitung und die Bildungsarbeit erfordert. Notwendig sind kleinere Gruppen, andere Arbeitsformen und mehr Flexibilität bei der Begleitung der Jugendlichen. Das bedeutet mehr Aufwand der Träger bei der Unterstützung und Begleitung.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Kulturelle Bildung und Medienkompetenz

Die Freie Wohlfahrtspflege begrüßt auch die verstärkte Anerkennung der Bedeutung der kulturellen Bildung im Jugendförderplan. Das Vorhaben, mit dem Projektbereich „Jugendkulturland NRW“ eine neue Entwicklungsdynamik in Gang zu setzen und dabei besonders sozial benachteiligte Zielgruppen mit Angeboten der kulturellen Bildung zu erreichen, ist der wachsenden Bedeutung von Medienkompetenz und Jugendkultur angemessen.

Inklusion

Die stärkere Öffnung der Angebote der Kinder- und Jugendförderung für junge Menschen mit Behinderung ist aufgrund der UN-Behindertenrechtskonvention rechtlich, aber auch ethisch und fachpolitisch dringend geboten. Insofern ist es positiv, dass der Jugendförderplan das Thema aufgreift und auch eine eigenständige Förderposition (3.2) einrichtet. Allerdings ist die Begrenzung auf die Angebote der Jugendsozialarbeit und zudem auf die Förderung von Projekten der grundlegenden Herausforderung nicht angemessen. Inklusion stellt alle Handlungsfelder vor die Herausforderung, strukturell und konzeptionell ihre Arbeit zu verändern. Insofern wäre es sinnvoll, wenn deshalb alle Handlungsfelder auch auf die Fördermittel aus der Position 3.2 zugreifen könnten.

Prävention

Die Förderung von Präventionsangeboten, besonders im Bereich des erzieherischen Kinder und Jugendschutzes wird im Jugendförderplan auf einem hohen Niveau fortgeführt. Besonders ist zu begrüßen, dass neben der Projektförderung, die sich besonders auf aktuelle und regionale Herausforderungen bezieht, auch die Förderung der Fachstellen der landeszentralen Träger fortgesetzt wird. Diese Einrichtungen nehmen für den Jugendschutz eine seismographische Funktion wahr, indem sie immer wieder Themen auf die Agenda setzen, die in der Öffentlichkeit noch gar nicht oder nicht mehr als besonders drängend wahrgenommen werden. Hierzu gehörte z. B. in den letzten Jahren das Thema „Ritueller Gewalt“, besonders im Zusammenhang mit Sekten und okkulten Organisationen, zu dem die Fortbildungen für Fachkräfte stets ausgebucht waren.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen



Fazit

Der Entwurf des Kinder- und Jugendförderplans stellt einen wichtigen Schritt in eine eigenständige und erkennbare Jugendpolitik dar. Die Strukturen der Kinder- und Jugendförderung werden gestärkt und zugleich Anreize geschaffen, neue Herausforderungen aufzugreifen. Dabei ist die zentrale Orientierung am Thema „Lebensbildung“ ebenso zu begrüßen, wie die Idee, vor allem kleinräumige, kommunale Bildungslandschaften zu fördern.

Es bleibt abzuwarten, inwiefern es den Trägern vor Ort gelingen kann, die zusätzlichen, weitgehend als Projektförderung vorgesehenen Mittel des Förderplans zugleich innovativ als auch nachhaltig und strukturbildend einzusetzen. Hierzu sind in den nächsten Monaten weitere Klärungen für die Antragstellung und Mittelvergabe erforderlich.

Insgesamt zeigt sich aber auch, dass die Kinder- und Jugendförderung trotz der Erhöhung der Mittel im Kinder- und Jugendförderplan in vielen Städten und Gemeinden weiter unter Druck stehen wird, da zahlreiche kommunale Haushalte auch weiterhin keine zeitgemäße komplementäre Förderung sicher stellen. Es wird nun darauf ankommen, den Jugendförderplan des Landes NRW als Aufbruch und Zeichen für die Kommunen zu bewerten, dass die Kinder- und Jugendförderung für eine zukunftsfähige Gesellschaft und für lebendige Kommunen eine erhebliche Bedeutung hat.

Gemeinsam für ein soziales Nordrhein-Westfalen

